

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	23.02.2021	Vorberatung	N
2. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	09.03.2021	Vorberatung	N
3. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö

Anja Kahle, 15.02.2021 (i.V. für Dr. Honikel-Günther)

gez. Dezernent/in / Datum

Neuordnung Straßennetz bei Kißlegg

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. in Amtshilfe für die Gemeinde Kißlegg die Planung und Umsetzung der „Südspange“ als der Verlegung der K 8043 (Maßnahme 17.18 Kreisstraßenbauprogramm) umzusetzen und
 - b. eine Vereinbarung mit der Gemeinde über die Kostenübernahme abzuschließen.
2. Die Verlegung der Ortsdurchfahrt Kißlegg der K 7902 wird als Ost-Umfahrung Kißlegg neu in das Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen und die Verwaltung zum Beginn der Planung ermächtigt.
3. Der Abschnitt der K 7937 zwischen dem Abzweig nach Holdenreute und Wiggenreute der Maßnahme 17.11 „Wolfegg - Wiggenreute – Kißlegg“ entfällt aus dem Kreisstraßenbauprogramm.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage – Kreisstraßenbauprogramm 2017

Im Kreisstraßenbauprogramm 2017 ist die Verlegung der K 8043 zwischen Kißlegg und der L 265 bei Zaisenhofen (Südspange) mit einer Länge von ca. 1,1 km als

Maßnahme Nr. 17.18 enthalten. Unter „Status“ ist bereits die Planung dieser gemeindlichen Verbindungsstraße durch die Gemeinde vermerkt. Aufgeführt wurde sie im Hinblick darauf, diesen Abschnitt ca. 10 Jahre nach dem Bau in die Baulast des Kreises zu übernehmen.

Die Gemeinde Kißlegg hat die Maßnahme bereits in das LGVFG Förderprogramm angemeldet. Daraufhin wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt und die Maßnahme in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus 2020-2024 aufgenommen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kißlegg ist eine weitere Maßnahme im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Unter der Maßnahmen-Nr. 17.11 wird die gesamte Strecke „K 7937, Einfacher Ausbau Wolfegg – Wiggenteute – Kißlegg“ aufgeführt. Der Abschnitt zwischen dem Abzweig nach Holdenreute und Wiggenteute mit einer Länge von ca. 1,2 km soll dafür entfallen. Mit diesem Abschnitt wurde bislang nicht begonnen. Aufgrund der Prioritätenliste des Bauprogramms steht er zur Umsetzung an.

2. Hilfeersuchen der Gemeinde Kißlegg

Wie dem als Anlage beigefügten Schreiben der Gemeinde Kißlegg zu entnehmen ist, wird diese von mehreren klassifizierten Straßen durchschnitten. Die Kombination aus hohem Verkehrsaufkommen und vorhandenen Engstellen etc. führt zu einer enormen Belastung sowohl der Verkehrsteilnehmenden als auch vieler Bürger in Kißlegg.

Dem Schreiben der Gemeinde sind 3 Luftbilder als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. In Anlage 1 sind die aktuellen Verläufe der Kreisstraßen blau und die Landesstraße 265 rot eingetragen. Hieraus ist ersichtlich, wie die L 265 die gesamte Ortsdurchfahrt bis zum südlichen Ortsausgang in Richtung Zaisenhofen durchschneidet. Die Kreisstraße K 8043 führt von Leupolz kommend am historischen Schloss vorbei und trifft in der Ortsmitte auf die L°265. In der Ortsmitte, unmittelbar neben dem Schulzentrum beginnt die K 7902 Emmelhofer Straße, die in Richtung Leutkirch führt.

Die automatische Verkehrszählung ergibt für 2019 folgende durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen:

L 265 OD Kißlegg	8.900 KFZ/24h; Schwerverkehr (SV) 550 KFZ/24h
L 330 Wolfegg – Kißlegg	2.660 KFZ/24h; Schwerverkehr (SV) 118 KFZ/24h
K 8043 Leupolz – Kißlegg	1.660 KFZ/24h; Schwerverkehr (SV) 103 KFZ/24h
K 7902 Kißlegg – Emmelhofen	1.399 KFZ/24h; Schwerverkehr (SV) 13 KFZ/24h

Ursprünglich hat das Land Baden-Württemberg eine Ortsumgehung im Zuge der L 265 untersucht. Durch eine Neugewichtung innerhalb des Generalverkehrsplanes des Landes (GVP) wurde die Maßnahme in zwei Abschnitte aufgeteilt. In die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Norden Kißleggs und in den Bau der Ortsumgehung im Osten von Kißlegg. An der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs wird weiter geplant. Für die Ortsumgehung besteht derzeit ein Planungsstopp. Mit einer Wiederaufnahme der Planung für den Bau der Ortsumgehung im Zuge der L 265 seitens des Landes ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Nun bittet die Gemeinde Kißlegg den Landkreis um Unterstützung:

a) Amtshilfe bei der Planung und Umsetzung der Südumfahrung von Kißlegg

Wie unter Ziffer 1 dargestellt ist die Südumfahrung von Kißlegg als Maßnahme im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Bei der Aufstellung des Bauprogramms war vorgesehen, dass die Gemeinde die Straße ausbaut und anschließend ein Tausch mit der K 8034 stattfindet. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es sich dabei um ein Planungs- und Bauvorhaben mit schwierigen Randbedingungen handelt. Die Straße führt durch Bereiche mit nahezu grundlosem Moor. Zur Querung eines Gewässers wird eine Brücke im Moorbereich erforderlich. Außerdem ist mit komplexen natur- und bodenschutzfachlichen Betroffenheiten zu rechnen. Alles zusammen erfordert hohe Erfahrung und fundiertes Wissen in den betroffenen Rechtsgebieten.

Die Gemeinde Kißlegg hat daher angefragt, ob das Straßenbauamt des Landratsamts dieses Bauprojekt gegen vollen Kostenersatz durchführen könnte.

Sofern der Kreistag dem Amtshilfeersuchen nachkommt, wird das Straßenbauamt zunächst im Rahmen der Voruntersuchung mögliche Varianten näher untersuchen und durch die Bewertung der erforderlichen Kriterien gegeneinander abwägen. Danach ist zu prüfen, ob die Maßnahme ohne Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann. Dies ist u.a. abhängig von der Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen zu müssen oder nicht. Außerdem dürfen andere öffentliche Belange dem Plan nicht entgegenstehen und die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt und dokumentiert sein.

Nachdem die Gemeinde Kißlegg hat die Maßnahme bereits in das LGVFG Förderprogramm angemeldet hat und die Maßnahme in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus 2020-2024 aufgenommen wurde, stellt dies insgesamt betrachtet – insbesondere hinsichtlich der schwierigen Randbedingungen – für das Straßenbauamt eine zeitliche Herausforderung dar. Die Einhaltung des Terminplans wird davon abhängig sein, ob ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird oder nicht.

b) Aufnahme der Ortsumfahrung K 7902 in das Kreisstraßenbauprogramm

Die Kreisstraße 7902 von Kißlegg nach Diepoldshofen könnte bei einer Verlegung Richtung Süden teilweise die Funktion der östlichen Ortsumfahrung von Kißlegg übernehmen. Sie könnte damit als Ersatz für die ursprünglich vom Land geplante Ostumgehung von Kißlegg dienen. Nach Fertigstellung wäre die Abstufung der innerörtlich verlaufenden K 7902 zur Gemeindestraße möglich. Nach Ablauf von mindestens 10 Jahren wäre die Aufstufung der Umfahrung zur Landesstraße denkbar. Diese Vorgehensweise ist im Weiteren mit dem Land noch abzustimmen.

Die Gemeinde Kißlegg hat den für die Trasse notwendigen Grunderwerb schon teilweise gesichert. Sie hat sich weiterhin bereit erklärt, sich an dem Projekt finanziell und personell zu beteiligen.

Sofern der Kreistag dem Wunsch der Gemeinde Kißlegg entsprechen will, muss das Kreisstraßenbauprogramm entsprechend geändert werden. Aus Sicht der Gemeinde ist der Abschnitt „K 7937, Einfacher Ausbau zwischen dem Abzweig nach Holdenreute und Wiggenreute“ der im Kreisstraßenbauprogramm enthaltenen Maßnahme 17.11 „Wolfegg - Wiggenreute – Kißlegg“ deutlich weniger wichtig, als die Verlegung der K°7902. Es bietet sich daher an, die Maßnahmen zu tauschen, indem die Verlegung der K 7902 neu aufgenommen wird und der Abschnitt zurückgestellt oder gar

gestrichen wird. Die Verwaltung schließt sich der Haltung der Gemeinde an.

Aus der Sicht des Straßenbauamts kann mit den Planungsarbeiten frühestens im Jahr 2022 begonnen werden. Im Anschluss ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Dies wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Ein exakter Zeitplan sowie eine Kostenprognose lassen sich im aktuellen Stand der Überlegungen nicht erstellen.

In der Gesamtschau hat der Landkreis langfristig durch die Rückstufung der beiden Kreisstraßen innerhalb Kißleggs im Tausch gegen die neue Kreisstraße 8043 „Südspange“ sowie nach Aufstufung der neu zu bauenden Ostumfahrung als K 7902 zur L 265 Vorteile durch eine erheblich reduzierte Bau- und Unterhaltungslast.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Amtshilfe bei der Planung und Umsetzung der Südumfahrung von Kißlegg

Die Kosten für die Planung und die Umsetzung werden von der Gemeinde Kißlegg dem Landkreis getragen. Dazu muss eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Kißlegg abgeschlossen werden. Sämtliche Planungskosten werden ebenso von der Gemeinde getragen wie auch ein Verwaltungskostenanteil für die Aufwendungen im Straßenbauamt.

b) Aufnahme der Ortsumfahrung K 7902 in das Kreisstraßenbauprogramm

Bei der Aufnahme der Verlegung der K 7902 als Ortsumfahrung Kißlegg werden die Kosten zwischen der Gemeinde Kißlegg und dem Landkreis geteilt. Dies entspricht der aktuellen Beschlusslage des Kreistags, nach der die Kosten für Ortsumfahrungen zwischen der Standortgemeinde und dem Landkreis geteilt werden.

Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass das Projekt Verlegung der K 7902 förderfähig nach dem LGVFG ist. Die aktuelle Förderquote beträgt 50%. Die verbleibenden Restkosten werden dann zwischen Gemeinde und Landkreis aufgeteilt.

Soweit der Kreistag der Änderung des Projekts in das Kreisstraßenbauprogramm zustimmt, fallen zunächst nur die Planungskosten an. Die Umsetzung wird entsprechend dem Projektfortschritt in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre aufgenommen. Nachdem im Gegenzug die Maßnahme 17.11 entfällt ergibt sich für andere Bauprojekte des Kreisstraßenbauprogramms kein signifikanter Nachteil.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0004/2021 Schreiben Gde Kißlegg vom 08.12.20 mit Anlagen
Für Ihre Notizen